



RICHTLINIE ZU INTERESSENKONFLIKTEN

UR TRADE FIX LTD
282/15

SEPTEMBER 2020

1. Einleitung

Nach der Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) in der Europäischen Union und in Übereinstimmung mit dem Gesetz über Wertpapierdienstleistungen und -aktivitäten und geregelte Märkte von 2017 (L.87(I)/2017) in Zypern ist UR Trade Fix Ltd (im Folgenden "das Unternehmen") verpflichtet, Ihnen (unserem Kunden oder potenziellen Kunden) eine Zusammenfassung unserer **Richtlinie zu Interessenkonflikten** zur Verfügung zu stellen.

Gemäß dem genannten Regulierungsrahmen ist das Unternehmen verpflichtet, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um Interessenkonflikte zwischen den untengennanten zu erkennen und zu verhindern oder zu handhaben:

- Dem Unternehmen, einschließlich seiner Manager, Mitarbeiter, gegebenenfalls ernannten Vertreter und/oder Tied Agents (im Folgenden zusammenfassend "die relevanten Personen" genannt) oder jede andere Person, die direkt oder indirekt durch Kontrolle mit ihnen verbunden ist, und den Kunden des Unternehmens
- verschiedenen Kunden

Das Unternehmen ist verpflichtet, ehrlich, fair und professionell und im besten Interesse ihrer Kunden zu handeln und insbesondere die in den oben genannten Rechtsvorschriften festgelegten Grundsätze einzuhalten, wenn sie Wertpapierdienstleistungen und andere Nebendienstleistungen im Zusammenhang mit solchen Wertpapierdienstleistungen erbringt.

Zweck dieses Dokuments ist es, die Vorgehensweise des Unternehmens bei der Identifizierung und Handhabung von Interessenkonflikten, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstehen können, darzulegen. Darüber hinaus identifiziert dieses Dokument Umstände, die zu einem Interessenkonflikt führen können.

Die Richtlinie gilt für alle Direktoren, Mitarbeiter, relevanten Personen des Unternehmens und/oder alle direkt oder indirekt mit dem Unternehmen verbundenen Personen und bezieht sich auf alle Interaktionen mit allen Kunden.

2. Kriterien für die Identifizierung von Interessenkonflikten

Zum Zwecke der Ermittlung der Arten von Interessenkonflikten, die bei der Erbringung von Investitions- und Nebendienstleistungen oder einer Kombination davon auftreten und deren Existenz die Interessen eines Kunden schädigen kann, berücksichtigt das Unternehmen als Mindestkriterium die Frage, ob sich das Unternehmen oder eine relevante Person oder eine Person, die direkt oder indirekt durch Kontrolle mit dem Unternehmen verbunden ist, in einer der folgenden Situationen befindet, sei es infolge der Erbringung von Investitions- oder Nebendienstleistungen oder Anlagetätigkeiten oder anderweitig:

- a) das Unternehmen oder die relevante Person wahrscheinlich einen finanziellen Gewinn erzielen oder einen finanziellen Verlust auf Kosten des Kunden vermeiden wird;

- b) das Unternehmen oder die relevante Person hat ein Interesse am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder einer im Namen des Kunden durchgeführten Transaktion, das sich von dem Interesse des Kunden an diesem Ergebnis unterscheidet;
- c) das Unternehmen oder die relevante Person einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen eines anderen Kunden oder einer Gruppe von Kunden gegenüber den Interessen des Kunden zu begünstigen;
- d) das Unternehmen oder die relevante Person dasselbe Geschäft wie der Kunde betreibt;
- e) das Unternehmen oder die relevante Person von einer anderen Person als dem Kunden einen Anreiz in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Dienstleistung in Form von Geldern, Gütern oder Dienstleistungen erhält oder erhalten wird, der von der Standardprovision oder -gebühr für diese Dienstleistung abweicht.

3. Identifizierung von Interessenkonflikten

Obwohl es nicht möglich ist, alle relevanten Interessenkonflikte, die unter Berücksichtigung der aktuellen Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und der davon angebotenen Dienstleistungen auftreten können, genau zu definieren oder eine erschöpfende Liste zu erstellen, können potenzielle Interessenkonflikte aufgrund der folgenden Punkte entstehen (Liste nicht erschöpfend):

- a) Das Unternehmen kann Kundenaufträge mit einer Einheit ausführen, die zur Firmengruppe des Unternehmens gehört. Das Unternehmen stellt jedoch immer sicher, dass die Grundsätze der bestmöglichen Ausführung eingehalten werden.
- b) Das Bonusprogramm des Unternehmens kann seine Mitarbeiter unter anderem auf der Grundlage des Handelsvolumens usw. belohnen.
- c) Das Unternehmen kann ein Interesse daran haben, das Handelsvolumen zu maximieren, um seine Provision zu erhöhen, was mit dem persönlichen Ziel des Kunden, die Transaktionskosten zu minimieren, unvereinbar ist;
- d) Das Unternehmen kann aufgrund der Empfehlung neuer Kunden oder des Handels von Kunden Anreize an oder von Dritten erhalten oder zahlen;

4. Verfahren und Kontrollen zur Behandlung von Interessenkonflikten

Das Unternehmen unterhält und betreibt wirksame organisatorische und administrative Verfahren, um identifizierte Interessenskonflikte zu handhaben und zu verhindern, dass sie die Interessen unserer Kunden beeinträchtigen oder das Risiko einer Schädigung der Interessen unserer Kunden verursachen. Die ergriffenen Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die relevanten Personen, die in verschiedenen Geschäftsaktivitäten tätig sind, die mit einem potenziellen Interessenkonflikt verbunden sind, diese Aktivitäten mit einem der Größe und den Aktivitäten des Unternehmens angemessenen Maß an Unabhängigkeit ausüben.

Im Allgemeinen umfassen die Verfahren und Kontrollen, die das Unternehmen zur Handhabung der festgestellten Interessenkonflikte anwendet, die folgenden Maßnahmen (Liste ist nicht erschöpfend):

- a) Das Unternehmen führt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsaktivitäten durch, um sicherzustellen, dass die internen Kontrollen angemessen und ausreichend sind.
- b) Das Unternehmen verfügt über wirksame Verfahren zur Verhinderung oder Kontrolle des Informationsaustauschs zwischen verbundenen Personen, die an Aktivitäten beteiligt sind, bei denen das Risiko eines Interessenkonflikts besteht, wenn der Austausch dieser Informationen den Interessen eines oder mehrerer Kunden schaden könnte.
- c) Die getrennte Beaufsichtigung der relevanten Personen, deren Hauptaufgaben die Erbringung von Dienstleistungen für Kunden umfassen, deren Interessen in Konflikt geraten können, oder die anderweitig verschiedene Interessen vertreten, die in Konflikt geraten können, einschließlich der Interessen des Unternehmens.
- d) Beseitigung jeder direkten Verbindung zwischen der Vergütung relevanter Personen, die sich hauptsächlich mit einer Tätigkeit befassen, und der Vergütung verschiedener relevanter Personen, die sich hauptsächlich mit einer anderen Tätigkeit befassen, oder den von ihnen erwirtschafteten Einkünften, wenn in Bezug auf diese Tätigkeiten ein Interessenkonflikt entstehen kann.
- e) Maßnahmen, die verhindern oder einschränken, dass eine Person einen unangemessenen Einfluss auf die Art und Weise ausübt, in der die relevante Person Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen oder Tätigkeiten ausführt.
- f) Maßnahmen zur Verhinderung oder Kontrolle der gleichzeitigen oder aufeinanderfolgenden Beteiligung einer relevanten Person an getrennten Anlage- oder Nebendienstleistungen, wenn diese Beteiligung die ordnungsgemäße Handhabung von Interessenkonflikten beeinträchtigen kann.
- g) Eine Politik, die den Interessenkonflikt begrenzen soll, der sich aus dem Geben und Empfangen von Anreizen ergibt.
- h) Chinesische Mauern, die den Fluss von vertraulichen und Insider-Informationen innerhalb des Unternehmens einschränken, und physische Trennung von Abteilungen.
- i) Verfahren für den Zugang zu elektronischen Daten.
- j) Trennung von Pflichten, die zu Interessenkonflikten führen können, wenn sie von derselben Person begangen werden.
- k) Anforderungen an den Umgang mit persönlichen Konten, die für verbundene Personen in Bezug auf ihre eigenen Anlagen gelten.
- l) Einrichtung einer internen Compliance-Abteilung zur Überwachung und Berichterstattung an das Board von Direktoren des Unternehmens.
- m) Verbot für leitende Angestellte und Mitarbeiter des Unternehmens, die externe Geschäftsinteressen haben, die den Interessen des Unternehmens widersprechen, ohne vorherige Zustimmung des Vorstands des Unternehmens.
- n) Eine transparente Politik, die die Verbreitung vertraulicher oder innerer Informationen innerhalb des Unternehmens regelt.
- o) Ernennung des Internenprüfers, um sicherzustellen, dass angemessene Systeme und Kontrollen aufrechterhalten werden, und dem Verwaltungsrat des Unternehmens Bericht zu erstatten.

- p) Einführung des Prinzips von ständigen Überprüfungen bei der Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens.
- q) Das Unternehmen überwacht und überprüft nach besten Kräften, dass die Interessen der Signalanbieter (Händler, die von anderen Kunden kopiert/nachgefolgt werden können) auf die Interessen der Kunden (Anhänger) abgestimmt sind und dass die Signalanbieter keine Anreize haben, die denen der Kunden (Anhänger) entgegenstehen.

5. Zustimmung des Kunden

By entering into a Client Agreement with the Company for the provision of Investment Services, the Client consents that this Policy applies to him. Further, the Client consents to, and authorizes the Company to, deal with the Client in any manner which the Company considers appropriate, notwithstanding any conflict of interest or the existence of any material interest in a Transaction, without prior reference to the Client.

Durch den Abschluss einer Kundenvereinbarung mit dem Unternehmen für die Bereitstellung von Dienstleistungen von Investitionen stimmt der Kunde einer Anwendung dieser Richtlinie auf ihn zu. Des Weiteren stimmt der Kunde dem Unternehmen zu und autorisiert das Unternehmen, mit dem Kunden in jeder Art und Weise zu handeln, die das Unternehmen für angemessen hält, ungeachtet eines Interessenkonflikts oder des Vorhandenseins wesentlicher Interessen an einer Transaktion ohne vorherige Bezugnahme auf den Kunden.

Für den Fall, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, mit einer Situation eines Interessenkonflikts umzugehen, fällt es an den Kunden zurück.

6. Offenlegung von Informationen

Wenn im Verlauf einer Geschäftsbeziehung mit einem Kunden oder einer Gruppe von Kunden die organisatorischen oder administrativen Vorkehrungen/Maßnahmen nicht ausreichen, um einen Interessenkonflikt in Bezug auf diesen Kunden oder diese Gruppe von Kunden zu vermeiden oder zu handhaben, wird das Unternehmen den Interessenkonflikt offenlegen, bevor es weitere Geschäfte mit dem Kunden oder der Gruppe von Kunden tätigt.

7. Änderung der Richtlinie und zusätzliche Informationen

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, seine Richtlinien und Vereinbarungen zu überprüfen und/oder zu ändern, wann immer es dies gemäß den Bedingungen der Kundenvereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Kunden für angemessen hält.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen und/oder Fragen zu Interessenkonflikten haben, richten Sie bitte Ihre Anfrage und/oder Fragen an support@tradeo.com